

99131023017000

Anerkennung der Förderungswürdigkeit staatspolitischer Bildungsveranstaltungen nach Sonderurlaubsverordnung Bewilligung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102769449/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131023017000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung der Förderungswürdigkeit staatspolitischer Bildungsveranstaltungen nach Sonderurlaubsverordnung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Seminare der politischen Bildung von privaten Bildungsträgern durch die Bundeszentrale für politische Bildung als förderungswürdig für Sonderurlaub anerkennen lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Staatspolitische Bildung, Förderungswürdigkeit, Sonderurlaubsverordnung, Bundeszentrale für politische Bildung, politische Bildung, Staatsbedienstete, BpB, Sonderurlaub, Bildungsveranstaltung, Bundeszentrale
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Förderung von Bildung und Forschung (2060900)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/surlv_2016/_9.html
Teaser	Sie organisieren eine staatspolitische Bildungsveranstaltung für Bundesbeamtinnen und -beamte sowie Richterinnen und Richter? Dann können Sie Ihre Veranstaltung von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) als förderungswürdig für Sonderurlaub anerkennen lassen.
Volltext	Bundesbeamtinnen und -beamte sowie Richterinnen und Richter können pro Jahr bis zu 10 Tage Sonderurlaub gemäß Sonderurlaubsverordnung bekommen, um an Bildungsveranstaltungen im Bereich Politik und Gesellschaft teilzunehmen. Dies gilt primär für Bildungsveranstaltungen, die von staatlichen Stellen durchgeführt werden. Wenn Sie als nichtstaatliche Organisation Seminare für diese Zielgruppe anbieten, können Sie sie von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) als "förderungswürdig" anerkennen lassen. Die

Modul

Sachverhalt

Teilnehmenden können dann für Ihr Bildungsangebot vom Dienst befreit werden. Das kann sich positiv auf die Zahl der Teilnehmenden auswirken. Wenn Ihre Bildungsveranstaltung eines der folgenden Themen zum Schwerpunkt hat, kann sie von der BpB anerkannt werden:

- Förderung des Verständnisses der demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung in Theorie und Praxis
- Vermittlung von Kenntnissen über die zentralen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen, technischen und kulturellen Fragen der Gegenwart und der Zukunft
- Förderung des Geschichtsbewusstseins, das die Entwicklung einer nationalen Identität kritisch unterstützt
- Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus
- Zeitgeschichtliche Ereignisse
- Geistige und politische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen; vor allem im Hinblick auf Rechts- und Linksextremismus
- Abbau von Vorurteilen gegenüber Minderheiten und gesellschaftlichen Randgruppen
- Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung der internationalen Beziehungen
- Schärfung des Bewusstseins für die Probleme der Friedenssicherung
- Stärkung und Weiterentwicklung eines europäischen Bewusstseins
- Förderung der kritischen Auseinandersetzung mit der früheren DDR
- Rhetorik- und Kommunikationsseminare werden anerkannt, sofern den praktischen Übungen politische Themen zugrunde liegen. Die Themenliste ist dem Antrag beizufügen. Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit bezieht sich ausschließlich auf die Bildungsveranstaltung an sich, nicht allgemein auf Sie als Bildungseinrichtung.

Erforderliche Unterlagen

- Anschreiben mit Bezeichnung und Anschrift des verantwortlichen Bildungsträgers, Angabe der Rechtsgrundlage, auf die Sie sich berufen
- Programm der Veranstaltung, zum Beispiel Seminar-

Modul	Sachverhalt
	oder Reiseprogramm mit Überblick über die vermittelten Inhalte, Zeitplanung, Terminangabe und Tagungsort beziehungsweise Reiseziel
Voraussetzungen	Damit Ihre Bildungsveranstaltung anerkannt werden kann, muss sie folgende Voraussetzungen erfüllen: • Ziel muss sein, bei Staatsbediensteten das Verständnis für politische, gesellschaftliche und ökonomische Fragen zu schärfen und die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vermitteln. • Sie muss die Form eines Seminars haben. Ihre Bildungsveranstaltung kann nicht anerkannt werden, wenn sie • nicht neutral ist, zum Beispiel indem sie die politischen Ziele von Gruppen oder Parteien verfolgt oder überwiegend Verbandsinteressen verfolgt, • überwiegend der beruflichen Aus- und Weiterbildung dient, • überwiegend technische, organisatorische oder wissenschaftliche Zusammenhänge vermittelt, • den Charakter eines Kongresses hat oder • Kenntnisse vermittelt, die für eine Tätigkeit in einem Personalrat erforderlich sind
Kosten	Es fallen für Sie keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können die Anerkennung der Förderungswürdigkeit Ihrer Bildungsveranstaltung schriftlich beantragen: • Es gibt keinen Vordruck. Sie können die Anerkennung formlos beantragen. • Schicken Sie Ihren Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen per Post an die Bundeszentrale für politische Bildung. • Die BpB überprüft den Antrag und das Programm Ihrer Bildungsveranstaltung. • Die BpB schickt Ihnen die Bescheinigung über die Anerkennung beziehungsweise einen Ablehnungsbescheid per Post zu.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung Ihres Antrags dauert in der Regel 2 bis 3 Wochen.

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie sollten die Anerkennung möglichst 6 Wochen vor dem Beginn der Bildungsmaßnahme beantragen.
weiterführende Informationen	https://www.bpb.de/system/files/pdf/G19LK7.pdf https://www.bpb.de/partner/foerderung/51372/sonder-und-bildungsurlaub
Hinweise	
Rechtsbehelf	Sie können innerhalb von 1 Monat bei der Bundeszentrale für politische Bildung Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid einlegen.
Kurztext	• Anerkennung der Förderungswürdigkeit staatspolitischer Bildungsveranstaltungen nach Sonderurlaubsverordnung Bewilligung • Für private Organisationen, die eine staatspolitische Bildungsveranstaltung für Bundesbeamtinnen und -beamte sowie Richterinnen und Richter organisieren • Bildungsveranstaltung kann von der Bundeszentrale für politische Bildung als förderungswürdig für Sonderurlaub anerkannt werden • Kann formlos beantragt werden. Benötigt werden Anschreiben mit Kontaktdaten und Verweis auf Rechtsgrundlage Programm der Bildungsveranstaltung • Antrag ist kostenlos • Antragsfrist: möglichst 6 Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung • Bearbeitungsdauer: etwa 2 bis 3 Wochen • zuständig: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein Vertrauensniveau: niedrig

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Anerkennung der Förderungswürdigkeit staatspolitischer Bildungsveranstaltungen nach Sonderurlaubsverordnung Bewilligung, Anerkennung der Förderungswürdigkeit staatspolitischer Bildungsveranstaltungen nach Sonderurlaubsverordnung Bewilligung